

## Weitere Informationen



Psychotherapeutische Universitätsambulanz der Universität des Saarlandes

Homepage: [www.uni-saarland.de/fak5/klipsy/](http://www.uni-saarland.de/fak5/klipsy/)

E-Mail: [karin.rath@uni-saarland.de](mailto:karin.rath@uni-saarland.de)



Weiterbildungsinstitut für Psychotherapie Saarbrücken GmbH  
an der Universität des Saarlandes

Homepage: [www.wips-saar.de](http://www.wips-saar.de)

E-Mail: [a.kirsch@mx.uni-saarland.de](mailto:a.kirsch@mx.uni-saarland.de)

## Leitungsteam

Prof. Dr. Tanja Michael

PD Dr. Monika Equit

Dr. Anke Kirsch

## Kontakt und Anmeldung

Sekretariat

Karin Rath M.A.

Psychotherapeutische Universitätsambulanz

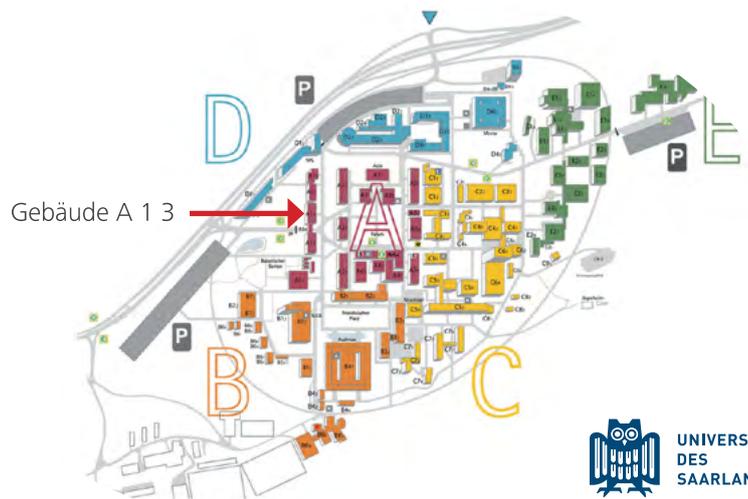
Universität des Saarlandes

Campus Gebäude A 1 3, 1. OG rechts

D-66123 Saarbrücken

Tel: 0681/302 - 71206 | Fax: 0681/302 - 71040

[karin.rath@uni-saarland.de](mailto:karin.rath@uni-saarland.de)



Psychotherapeutische Universitätsambulanz  
und Weiterbildungsambulanz an  
der Universität des Saarlandes

**Integrative Psychotherapie –  
Fachkunde Verhaltenstherapie**

## Psychotherapeutische Universitätsambulanz

Die Psychotherapeutische Universitätsambulanz ist eine Einrichtung der Arbeitseinheit für Klinische Psychologie und Psychotherapie. Die Therapie an der Universitätsambulanz ist eng mit Therapieforschung verknüpft. Sie haben bei uns die Möglichkeit eine ambulante psychotherapeutische Behandlung in Anspruch zu nehmen, die auf den aktuellsten Behandlungsleitlinien beruht. Therapieverlauf und Ergebnisse werden zur wissenschaftlichen Auswertung genutzt. Dies geschieht selbstverständlich in anonymisierter Form und bedarf Ihrer Einverständniserklärung. Die Analyse des Therapieverlaufs im Rahmen der Therapieforschung dient sowohl der Optimierung Ihrer eigenen Therapie, als auch der Verbesserung und Weiterentwicklung bereits bewährter Therapieverfahren. Desweiteren stehen Therapieplätze in der Weiterbildungsambulanz des WIPS (Weiterbildungsinstitut für Psychotherapie Saarbrücken GmbH) an der UdS zur Verfügung.

## Psychotherapeutische Behandlung

Die Behandlungen entsprechen dem neuesten Stand der Psychotherapieforschung und richten sich an Menschen mit psychischen und psychosomatischen Störungen sowie psychischen Belastungen bei körperlichen Erkrankungen. Wir führen Einzel-, Paar- und Gruppentherapien sowie Angehörigengespräche durch. Kontraindikationen für eine Behandlung sind akute Psychosen.

## Diagnostik

Die Behandlungen beginnen mit 5-6 probatorischen Sitzungen, in denen Diagnostik, Indikation und die Erstellung eines individuellen Behandlungsplans im Vordergrund stehen sowie der Aufbau einer tragfähigen therapeutischen Beziehung.

## Behandlungsverlauf

Entsprechend der psychischen Belastung folgt danach eine Kurzzeit- (25 Sitzungen) bzw. eine Langzeittherapie (45-80 Sitzungen), in der die störungsspezifischen Probleme sowie familiäre, soziale, berufliche und lebensgeschichtliche Aspekte behandelt werden. Ein weiterer Fokus liegt in der Stärkung und Wiederentdeckung der eigenen Fähigkeiten in den unterschiedlichen Lebensbereichen.

## Behandlung folgender Störungsbilder

Traumafolgestörungen  
Depressionen und bipolare Störungen  
Angststörungen  
Zwangsstörungen  
Somatoforme Störungen  
Schmerzstörungen  
Essstörungen  
Persönlichkeitsstörungen  
Schlafstörungen  
Sexuelle Funktionsstörungen  
Rückfallprophylaxe bei psychotischen Störungen

## Antrag bei der Krankenkasse

Psychotherapie ist eine Antragsleistung, die von der Krankenkasse übernommen wird. Die Übernahme der Behandlungskosten wird von uns bei Ihrer Krankenkasse, Versicherung oder Beihilfe beantragt.

## Finanzierung

Gesetzliche Krankenversicherung (GKV)  
Private Krankenversicherungen (PKV)  
Beihilfe, Freie Heilfürsorge,  
Selbstzahler



## Behandlungsschwerpunkte

Traumafolgestörungen

- Gewalt, Missbrauch
- Berufsbedingte Traumata (z.B. Rettungsdienst, Polizei, Militär, Notfallmedizin)

Angststörungen  
Depressive Störungen

## Gesetzliche Grundlage

Die Psychotherapeutische Universitätsambulanz besitzt eine Ermächtigung der Kassenärztlichen Vereinigung des Saarlandes nach § 117 Abs. 1 SGB V, die Weiterbildungsambulanz eine Ermächtigung nach § 6 PsychThG, § 117 Abs. 2 SGB V.